

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0563/2016

Auskunft erteilt:

Frau Meza Correa-Flock

Ruf:

492-7061

E-Mail:

Meza-Correa-Flock@stadt-
muenster.de

Datum:

06.07.2016

Betrifft

Integrationsmonitoring 2015

Beratungsfolge

04.10.2016	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
05.10.2016	Sportausschuss	Bericht
24.10.2016	Kommunale Seniorenvertretung	Bericht
25.10.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
26.10.2016	Integrationsrat	Bericht
27.10.2016	Kulturausschuss	Bericht
27.10.2016	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
02.11.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
02.11.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
03.11.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
08.11.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government Bericht	
09.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
16.11.2016	Rat	Bericht

Bericht:

Die Beschlussvorlage „Migrationsleitbild der Stadt Münster“ (V/0026/2008), sieht unter Punkt 4.1 und 4.2 vor, dass eine nach Maßgabe der Daten- und Erkenntnislage mögliche und auf die Verhältnisse der Stadt Münster zugeschnittene Situationsanalyse (Zielgruppen, Potentiale, Problemlagen, Hilfe- und Unterstützungsangebote der Ämter, Institutionen, Einrichtungen und Träger) unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien des Migrationsleitbildes zu erstellen und dem Rat wiederkehrend vorzulegen ist. 2014 wurde mit der Beschlussvorlage „Aktualisiertes Migrationsleitbild 2014“ (V/0193/2014) dieser Auftrag bestätigt.

Die koordinierende Federführung für den gesamten Prozess der Umsetzung des Migrationsleitbildes obliegt der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten. Die fachspezifischen Zuständigkeiten der jeweiligen Dezernate und Ämter bleiben davon unberührt.

Der "Bericht zur Umsetzung des Migrationsleitbildes" vom August 2010 (V/0543/2010) ordnete die qualitative Vielfalt der Integrations- und Migrationsthematik und veranschaulichte die Komplexität verwaltungsinterner und -externer Initiativen und Programme im Hinblick auf einzelne Aspekte der Integrationsarbeit und schuf somit die Ausgangslage für das erste Integrationsmonitoring 2012 (V/0136/2013) der Stadt Münster. In diesem stellt die Verwaltung anhand zuvor definierter Indikatoren integrationspezifische Daten und Prozesse dar.

Das „Integrationsmonitoring 2015“ versteht sich als Fortschreibung des Berichtes 2012. Es wurde gemeinsam mit Ämtern der Stadtverwaltung unter der Federführung der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten erstellt. Die Grundlage des Berichtes sind die fortgeführten Zielsetzungsgespräche und Vereinbarungen mit den Fachämtern und das von den jeweiligen Ämtern gelieferte Datenmaterial aus dem Zeitraum 2013 bis 2015.

Damit liefert das „Integrationsmonitoring 2015“ einen Überblick über die Entwicklung und den derzeitigen Stand der Umsetzung des Migrationsleitbildes und der entsprechenden Datengrundlage in den verschiedenen Handlungsfeldern bis Ende 2015. Auf diese Weise wird eine wichtige Grundlage gelegt, um den Erfolg des Integrationsprozesses nachhaltig zu sichern und dem Rat sowie den entsprechenden Fachausschüssen Planungs- und Steuerungspotentiale aufzuzeigen.

Die Struktur des Berichtes folgt weitgehend dem Aufbau des letzten Integrationsmonitorings. Ein Großteil der Indikatoren aus dem Jahr 2012 wurde fortgeschrieben. Es wurden zudem weitere Indikatoren hinzugefügt, die eine differenziertere Abbildung der Lebensrealität von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster ermöglichen.

Das Integrationsmonitoring folgt nach wie vor den Beispielen einer Vielzahl anderer kommunaler Bestrebungen auf nationaler und europäischer Ebene.

I.V.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage: Bericht